



Gemeinde- und
Städtebund
Rheinland-Pfalz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz • Postfach 2125 • 55011 Mainz

An die Teilnehmer
der 2. Bündelausschreibung
im Netzgebiet des RWE/OIE

An alle Mitgliedsverwaltungen
und die Kreisgruppenvorsitzenden

des Gemeinde- und Städtebundes
Rheinland-Pfalz

nachrichtlich:
Mitglieder des Vorstandes

Ihre Zeichen

Nachricht vom

Unsere Zeichen
810-00-Dritte Bündelausschrei-
bung/GF/nm

Bearbeiter
Frau Flach

Telefon-Durchwahl
(0 61 31) 23 98-122

Telefax-Durchwahl
(0 61 31) 23 98-9122

E-Mail
gflach@gstbrp.de

Datum
06.09.2011

Dritte Bündelausschreibung kommunaler Strombedarf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu unserem Schreiben vom **18.08.2011** haben uns einige Nachfragen zu dem in der Anlage 5 angesprochenen „Händlermodell“ sowie zu der „Neuanlagenquote von 33 %“ erreicht.

Wir erläutern letztgenannte wie folgt:

Beim sog. **Händlermodell** erzeugt der Auftragnehmer selbst Strom aus erneuerbaren Energien oder kauft diesen vom Erzeuger auf und leitet ihn (mit Hilfe von Netznutzungsvereinbarungen) zum Auftraggeber „durch“. Ausschlaggebend ist hierbei nicht der physikalische Stromfluss, sondern die vertragliche Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die vertragliche Lieferung ist nur gegeben, wenn eine ununterbrochene vertragliche Lieferkette für den Strom (und nicht nur für den Umweltnutzen) vom Erzeuger bis zum Auftraggeber besteht.

Eine **Neuanlagenquote von 33 %** bedeutet, dass mindestens 33 % des während eines Kalenderjahres gelieferten Stroms aus Neuanlagen stammen muss, die zum Beginn des jeweiligen Kalenderjahres, in dem Strom geliefert wird, nicht älter als 6 Jahre sind.

Weiter möchten wir darauf aufmerksam machen, dass uns in dem der Anlage 4 (Ziffer 3 Satz 2) beigefügten Beschlussvorschlag leider ein Fehler unterlaufen ist. Wir bitten, die Passage „und zur Abnahme von Dienstleistungen“ zu streichen.

Für Rückfragen steht die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Flach